



p.a. **Franz Nagele**
Unterfeldstraße 15, 5071 Wals
Tel.: +43 680 2052152
Franz.nagele@aon.at

Im Internet unter: www.ol-sbg.at
Salzburger Orientierungslaufverband (SOLV)

COVID-19 Präventionskonzept des Salzburger Orientierungslaufverbandes für regionale Wettkämpfe und wettkampforientiertes Training

Obwohl gemäß den gültigen Verordnungen für derartige Anlässe durchwegs kein COVID-19 Präventionskonzept erforderlich ist, werden im Nachfolgenden die relevanten Eckpunkte im Rahmen eines freiwilligen Sicherheitskonzeptes festgehalten.

PRÄAMBEL – ALLGEMEINES ZUM ORIENTIERUNGSLAUF

- 1) Orientierungslauf ist ein Freiluftsport, der vorwiegend in Wäldern durchgeführt und abgehalten wird.
- 2) Beim Orientierungslauf handelt es sich um einen Einzelsport.
- 3) Es ist im Orientierungslauf laut Wettkampfordnung generell verboten, während des Bewerbes Unterstützung von anderen Wettkämpfern zu suchen, oder anzunehmen, sowie anderen Läufern Unterstützung zu geben, ausgenommen im Falle von Unfällen. Diese Regelung gilt auch bei Trainingsläufen!
- 4) Durch dieses Zusammenarbeitsverbot ist ein Mindestabstand während des Bewerbes auch schon durch die Fair-Play-Charta der Sportart vorgegeben.
- 5) Die Teilnehmer starten im Intervall-Einzelstart mit Abständen von mindestens einer Minute je Kategorie.
- 6) Bei Trainings und regionalen Wettkämpfen gibt es keine Zuseher.
- 7) Der Start- und Zielbereich sowie die gesamte Strecke befinden sich im Freien.
- 8) Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Übertragung einer COVID-19-Infektion beim Orientierungslauf denkbar gering – die nachfolgenden Maßnahmen sollen dieses Risiko noch weiter minimieren.

MASSNAHMEN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

- A) Alle Teilnehmer/Innen sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen im Zusammenhang mit COVID-19 einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Teilnehmer/Innen, durch eine Kontrolle angehalten, die 3-G Verordnung und die Abstandsbestimmung von mindestens 2 Metern auch im Freien einzuhalten und, bei Unterschreiten dieser Distanz einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- B) Die Anreise zum Training erfolgt individuell. Im Gebiet des Treffpunkts gibt es die Möglichkeit, sich im Freien umzukleiden.
- C) Den Teilnehmern stehen Laufkarten zur Selbstentnahme beim Start zur Verfügung.

- D) Der Start zum Training erfolgt in Form von Einzelstarts mit einem Abstand von jeweils mindestens einer Minute je Starter. Kontakt findet in diesem Bereich keiner statt.
- E) Die im Ziel einlaufenden Teilnehmer behalten ihre Laufkarten und verlassen sofort den Zielbereich. Das Auslesen des SI-Chips findet im Freien statt (Selbstbedienung an der Auslesestation beim Ziel).
- F) Eine gemeinsame Siegerehrung findet nicht statt.
- G) Die Teilnehmer/Innen sind angehalten, nach Beendigung ihres Laufes den Ort der Veranstaltung so rasch wie möglich zu verlassen. Dadurch wird gewährleistet, dass sich an keiner Stelle des Wettkampfszentrums eine Menschenansammlung bildet.

Regelungen zum Verhalten bei Verdacht des Auftretens einer SARS-CoV-2-Infektion

- a) Die Person wird sofort in einen dafür vorgesehenen Bereich gebracht. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Gelände verlassen.
- b) Die Verantwortlichen sind verpflichtet, umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten, sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
- c) Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- d) Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
- e) Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie Art des Kontaktes /z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- f) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Daten der Teilnehmer/Innen, des Organisationsteams und der Begleiter/Innen

- A) Im Falle des Auftretens einer Infektion/Erkrankung wird das Contact-Tracing durch eine Teilnehmerliste unterstützt, die bei Bedarf kurzfristig aus dem Auswertungsprogramm exportiert werden kann.
- B) Das Organisationsteam hat zudem eine Liste aller während der Veranstaltung mithelfenden Mitarbeiter/Innen mit Namen, Adresse, Mail-Adresse und Mobilnummer erstellt.

Regelung für die Ausgabe von Unterlagen

- 1) Keine Ausgabe von Vereinsunterlagen vor Ort.
- 2) Startgebühren müssen online bezahlt werden, keine Barzahlung.
- 3) Nachnennungen werden nur in Ausnahmefällen, unter Wahrung der Mindestabstände, vor Ort angenommen.
- 4) Alle getroffenen COVID-19 Vorsichtsmaßnahmen werden in der Ausschreibung und/oder Laufinformation angekündigt bzw. dieses Sicherheitskonzept veröffentlicht.
- 5) Regelung für die Information vor Ort
- 6) Um Ansammlungen zu vermeiden, gibt es keinen Papieraushang und keine Anzeige von Ergebnissen auf Bildschirmen.
- 7) Am Start wird keine Startliste ausgehängt.
Alle relevanten Informationen werden **nur** online bereitgestellt.

Schulung der Mitarbeiter/Innen

- A) Vor dem Orientierungslaufereignis wird eine geschulte COVID-19 Beauftragte oder ein geschulter COVID-19 Beauftragter eingeteilt.
- B) Die mitwirkenden Personen werden vorab über die COVID-19 Schutzmaßnahmen informiert.
- C) Vor der Veranstaltung werden die Mitarbeiter/Innen des Veranstalterteams in kurzen Briefings vom Covid-Beauftragten für kritische und sensible Bereiche und Situationen eingeschult.
- D) Die mitwirkenden Personen werden zu Vorbildern eines sicheren und richtigen Verhaltens.

Wals-Siezenheim, am 14. Mai 2021

Für den Salzburger Orientierungslaufverband (SOLV)

Franz Nagele
Präsident des SOLV